

durch Führenleistung bei Zusammenziehung der Truppen dem Lande aufliegenden Last, finden ihre Erledigung sowohl in dem, was der Hr. Staatsminister S. 581. der Protocolle wegen schon getroffener Einrichtungen erklärt hat, als auch in der Zusicherung, es würde bei der auf nächstem Landtage erscheinenden neuenordonnanz das Augenmerk auf diesen Punct gerichtet werden. Es nimmt die Deputation keinen Anstand, sich für Bewilligung dieser Summe auszusprechen.

v. Ziegler hält die Aufbringung der postulirten 15,000 Thlr. für den kleinsten Theil der Last, die dem Lande durch die jährlichen Cantonnements entsteht, und schlägt vor, einen Antrag darauf zu richten: „daß die Zusammenziehung der Truppen nicht mehr jährlich, sondern aller zwei Jahre vorgenommen werden möge.“

Dies findet ausreichende Unterstützung.

Staatsminister v. Zetzschwig: Ein solcher Antrag würde dem §. 32. der Kriegsverfassung des deutschen Bundes geradezu entgegenlaufen.

v. Ziegler: So muß ich vorschlagen: „Die Regierung mindestens um den Antrag auf eine Abänderung jenes Paragraphen in dem Sinne, daß die Truppen nur aller zwei Jahre zusammengezogen werden, zu ersuchen.“

Dieser Vorschlag findet jedoch keine ausreichende Unterstützung.

Prinz Johann: Eine nur aller zwei Jahre erfolgende Zusammenziehung würde den völligen Untergang des militairischen Geistes in der Armee herbeiführen. Der Antrag erscheint demnach nicht zweckmäßig, und es wird auf keine Weise rathsam sein, ihn beim Bunde in Anregung zu bringen, ja er würde von gar keinem Erfolge sein.

Es wird hierauf der frühere Ziegler'sche Antrag mit 28 gegen 3 Stimmen abgeworfen, und die Summe von 15,000 Thlr. einstimmig bewilligt.

LV. 19,580 Thlr. 9 Gr. 1 Pf. für den Casernierungsaufwand (s. Nr. 369. d. Bl. S. 3780.) als:

- a) 11,035 Thlr. 18 Gr. — Pf. bei der Infanterie-Caserne,
- b) 8,000 „ — „ — „ bei den Reiter-Casernen,
- c) 544 „ 15 „ 1 „ bei den Artillerie-Trainecasernen.

Die Casernierung der Truppen gewährt Vortheile, sowohl dem Dienst, als bei Verpflegung der Mannschaften, denn allein dadurch ist es möglich geworden, denselben für einen geringen Abzug von ihrer Löhnung gesunde, nahrhafte und hinlängliche Kost zu verschaffen. — Die Summe, welche hier als Infanterie-Casernen-Aufwand in Ansatz gebracht worden ist, dürfte nur als Zuschuß zu den nothwendigen Ausgaben zu betrachten sein, indem die Unterhaltung dieser Casernen, wie der Wirthschaftsaufwand in denselben, zum größten Theil durch das von der Stadt Dresden gezahlte Aversionalquantum an 31,000 Thlr. gedeckt wird, dagegen die Reiter-Casernen ganz aus der Staatskasse zu unterhalten sind; wegen deren erst neuerlicher Errichtung der Bedarf auch nur ohngefähr angegeben werden kann. — Die Deputation muß die vollständige Bewilligung des Postulats anempfehlen.

Bürgermeister Ritterstädt: Zur Bestreitung des Casernierungsaufwandes giebt die Stadt Dresden 31,000 Thlr. Man ersieht aber nicht, was davon bestritten, noch wo sie vereinnahmt werden. Daher erbitte ich mir sowohl in dieser Beziehung, als auch darüber Belehrung, ob diese Post und deren

Verwendung mindestens im Rechenschaftsbericht nachgewiesen werden wird.

Staatsminister v. Zetzschwig: Als die Casernen in hiesiger Stadt eingerichtet wurden, hat anfangs die Stadt deren Administration selbst besorgt. Indessen sind dabei mancherlei Irrungen entstanden, und man hat sich am Ende dahin vereinigt, daß der Staat gegen ein Aversionalquantum, welches die Stadt zahlt, die Administration übernimmt. Es sind aber hierbei die in diesem Postulat aufgeführten Posten als aus Staatskassen zu übertragen angenommen worden, die größtentheils zur Sonntagspeisung der Mannschaften bestimmt sind; diese zu übertragen hatte die Stadt beharrlich abgelehnt, und da eine gesetzliche Bestimmung dafür nicht vorhanden, sondern es nur als Observanz anzusehen ist, daß der Soldat im Quartier die Sonntagsmahlzeit erhält, so konnte darauf auch weiter nicht bestanden werden; auf der andern Seite aber ist auch ganz gewiß, daß der in Casernen liegende Soldat eine solche Unterstützung dringend bedarf. Ein ähnlicher Casernenaufwand findet auch in Leipzig statt und trotz vielfacher Unterhandlung mit den dasigen städtischen Behörden hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, sie zur Uebernahme zu vermögen: sollte dieß auch ferner nicht zu erlangen sein, so würde wenigstens bis zu Ausgang der Sache der Aufwand aus Staatskassen zu übertragen sein und diese Position dadurch überschritten werden müssen. Uebrigens wird sich der Hr. Bürgermeister Ritterstädt wohl beruhigt finden, da nach dem geschilderten Verhältnisse die von Dresden zu zahlenden 31,000 Thlr. mit der Staatskasse gar nicht in Berührung, noch bei derselben in Einnahme und Ausgabe kommen, also auch nicht im Rechenschaftsberichte erscheinen können, da sie nur ein Accordquantum sind, für welches das Kriegsministerium die der Stadt Dresden obliegende Casernenverwaltung übernimmt, und es kann die Casernierung der Infanterie in dieser Stadt dem Staate niemals mehr, als die in Ansatz gebrachten, auf festen Positionen beruhenden 11,035 Thlr. 18 Gr. kosten.

Bürgermeister Ritterstädt: Durch diese Versicherung finde ich mich zwar in der Hauptsache beruhigt, wünsche jedoch noch zu erfahren, wie es mit der Rechnungsführung über die 31,000 Thlr. gehalten wird, und wohin die etwaigen Ersparnisse davon gethan werden.

Staatsminister v. Zetzschwig: Die Rechnung führt der Casernendirector, und sie wird durch die betreffende Abtheilung und die Rechnungs Expedition des Kriegsministeriums geprüft und justificirt; von etwaigen Ersparnissen werden Verbesserungen in der innern Einrichtung gemacht, wie denn auf diesem Wege statt der vormaligen hölzernen, nunmehr eiserne Bettstellen angeschafft worden sind. Dergleichen Verbesserungen giebt es stets und sollte einmal ein wirklich dauernder und sicher voraussehender Minderbedarf entstehen, so würde es Pflicht des Kriegsministeriums sein, den Betrag der Stadt zu ermäßigen.

Die geforderten 19,580 Thlr. 9 Gr. 1 Pf. werden einstimmig bewilligt.